Es wurde verfügt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **34 (1944)**

Heft 32

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-645834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ES WURDE VERFÜGT,

dass nicht jedermann korbweise Kirschen bei den Besitzern der Kirschbäume gewisser Gebiete kaufen dürfte. Damit wollte man verhindern, dass Leute, die Zeit und Geld im Überfluss besassen, über Land fuhren und jenen, die nicht Zeit und noch weniger Geld besitzen, die guten Früchte vor der Nase wegkauften. Das Kriegswirtschaftsamt hatte also ein Einsehen und nahm sich der benachteiligten Menschheit an. Aber die Natur hatte ein noch ganz anderes Einsehen: Sie liess die Millionen von Kirschen nicht abfallen, liess sie ausreifen und alle Märkte überfluten. Plötzlich erwies es sich, dass auch dann noch genug und übergenug Früchte auf den Markt kommen würden, wenn sämtliche Städter und sämtliche grösseren Dorfbürger mit den grossen Portemonnaies aufs Land hinaus Kirschen hamstern gingen. Wie verhält es sich nun wohl mit den Fehlbaren, die trotzdem hinauszogen? Gab es in diesem Falle Anzeigen? Oder sah das löbliche Amt ein, dass für den nicht vorgesehenen Fall einer Rekordernte Verfügungen wie die genannte ihren Sinn verloren hatten? Gesetz ist Gesetz. Verfügung ist Verfügung und hat Gesetzescharakter. Wer ein Gesetz gebrochen, ist schuldig und wer schuldig ist, unterliegt der Strafe. Die Zeit der Kirschen ist seit einigen Wochen vorbei. Uns nimmt wunder, ob, nachdem die Kirschen gegessen, gedörrt und eingemacht sind, noch eine Nachernte von «Kirschenhamster-Delikten» durchgearbeitet werden müsse, im Zuge der keine Gelegenheit unausgenützt lassenden Arbeitsbeschaffung für Juristen.

Die Konkurrenz der segnenden Natur und des «planwirtschaftenden Kriegswirtschaftsamtes», welches ausschliesslich auf den Mangel eingestellt sein musste (seiner Bestimmung und den Zeitumständen nach), sollte uns belehren, dass die Bürokratie plötzlich vor ganz neuen Aufgaben stehen wird, sobald es der Natur und der in einer Spitzkurve umbiegenden Weltgeschichte gefallen wird, den am Exempel der Kirschen veranschaulichten Kurs des Überflusses plötzlich auch auf andere Artikel, Früchte und was es momentan sonst noch zu wenig gibt, auszudehnen. Das Kriegswirtschaftsamt, das so segensreich gewirkt und dem Egoismus des «asozialen Bürgers» und Schwarzhändlers dermassen auf die Nase getöffelt, wird mit einem Schlage vor der Wahl stehen, sich als überflüssig zu erklären, oder aber: Seine Funktionen umzustellen.

Ein Umstand ist nämlich während der Kirschen-Sintflut in Erscheinung getreten: Es haben lange nicht alle Leute «Kirschen genug» essen können. Wir meinen nicht die Magenkranken, sondern haufenweise Kinder und Erwachsene mit normalen Mägen, die Pfündchen oder Kilos statt Körbe durch allzuhohe Esserzahlen dividieren mussten. Von einem wirklichen Kirschen-Überfluss zu sprechen, ist angesichts des Appetits, der ungesättigt durch den Kirschensommer in den August hinein wandelte, nicht angängig. Hätte das Amt etwas unternehmen können, um auch diesem von der Natur vergeudeten Appetit zu seinem Rechte zu verhelfen? Vermutlich nicht, unter den waltenden und verwaltenden Umständen.

Oder hätte verfügt werden sollen: Die Kirschen gelten nur den halben Preis? Jeder, der auf einer Kirschleiter, vielleicht an einem alten, hohen Baum mit verdächtig morschen Ästen, gestanden, wird sich dagegen verwahren, dass der Pflücker in seinem Lohn verkürzt werden solle. Und selbst wenn man dem Händler das Privileg des Handels «zwischen Konsument und Produzent» genommen und auch sonstwie seinen Vermittlungsgewinn beschnitten hätte, dem ungesättigten Appetit wäre damit nicht zu helfen gewesen.

Was hätte also das «Amt» tun können? Man wird ihm keinen Vorwurf anhängen können, wenn der Nachweis gelingt, dass sämtliche geernteten und aufgeführten Kirschen gegessen oder konserviert wurden, und wenn nicht wesentliche Haufen zugrunde gegangen, weil sie nicht gegessen werden, d. h. nicht gekauft werden konnten. Das «Verschnapsen» sei dabei als «Verwerten» gewertet.

Was aber, und hier setzt die grosse Frage an, was müsste ein «vollkommen funktionierendes Amt» leisten, wenn bei «Nichtabsetzung im Überfluss vorhandener Waren» deren Massenverderb droht? Oder, wenn nur auf Kosten des Produzentenlohnes, also durch eine Art Zuschnüren des Bauchriemens für den, der fleissig, zu fleissig produziert hat, durch eine Art Strafe für den Überfluss und den geübten Fleiss die Ware «an Mann und Weib und Kind» gebracht werden kann? Hier müsste ein solches «Amt» *statt «Hamsterstrafen» hohe Hamsterprämien* aussetzen, und zwar Prämien in einer Höhe, die auch dem Unvermöglichen und Ärmsten das Hamstern zu einer Verdienstgelegenheit machen würden. Er hätte sozusagen Fünfer und Weggli: Die Prämie als Einkommenszuschuss und dazu die Ware.

Und weil es heisser August ist, *erlauben wir uns, zu verfügen,* dass die soziale Frage auf diese Weise gelöst werde: In Zeiten von Warenüberfluss werden an alle Unbemittelten Hamsterprämien für den Kauf der sonst nicht absetzbaren Waren in der Höhe ihres Höchstpreises ausgesetzt. Von Amtes wegen!

(Phot. Tièche)

Idyll am Wasser